



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die Mitglieder der
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

An die Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

An die Mitglieder der
Fraktion der Freien Demokraten
im Deutschen Bundestag

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-10 66

FAX +49 (0) 30 18 682-88 10 66

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 27. November 2023

BETREFF **Die Koalition schafft Sicherheit in der Haushaltsplanung: Bundeskabinett bringt
Nachtragshaushalt 2023 auf den Weg**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Nachtragshaushalts für 2023 auf den Weg gebracht. Mit dem Nachtrag werden für das Jahr 2023 die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 umgesetzt. Ziel des Nachtrags ist es, eine sichere Rechtsgrundlage für die Mittel zu schaffen, die wir in diesem Jahr zur Krisenbewältigung eingesetzt haben. Zusätzliche Schulden sind mit dem Nachtragshaushalt nicht verbunden - vielmehr sinkt sogar aufgrund absehbarer Minderausgaben die veranschlagte Nettokreditaufnahme.

Karlsruhe hat Grundlagenurteil gefällt

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 15. November 2023 geurteilt, dass das Gesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Damit hat sich Karlsruhe erstmals umfassend zu den Ausnahmen von der Schuldenbremse und zum Umgang mit Sondervermögen geäußert. Das Urteil schafft Klarheit zur Schuldenbremse und wird dabei weitgehende Auswirkungen auf die Haushaltspraxis in Bund und Ländern haben.

Das Gericht hat unter anderem entschieden, dass die Haushaltsprinzipien der Jährlichkeit, der Jährigkeit und der Fälligkeit grundsätzlich auch für Sondervermögen gelten. Notlagen-Kreditermächtigungen stehen daher lediglich für das Notlagenjahr zur Verfügung und verfallen anschließend. Es dürfen also keine Kredite auf Vorrat aufgenommen werden. Dies hat

insbesondere Auswirkungen auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF), den Wirtschaft- und Stabilisierungsfonds (WSF) und die Aufbauhilfe 2021 (Flutkatastrophe).

Nachtragshaushalt ist erforderlich

Es ist unsere Verantwortung, den nun als verfassungswidrig erklärten Zustand zu beenden und Zweifel zu beseitigen. Daher stellen wir nun für 2023 die Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen und verbindlich zugesagter Hilfen auf eine sichere Grundlage.

Der Haushaltsgesetzgeber hatte die Bundesregierung im Jahr 2022 ermächtigt, zur Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise Kredite in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro aufzunehmen. Diese Kredite kann der WSF-Energie im Jahr 2023 nun nicht mehr nutzen. Ähnliches gilt auch für die „Aufbauhilfe 2021“. Daher ist ein Überschreitungsbeschluss nach Artikel 115 des Grundgesetzes erforderlich.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss der Nachtragshaushalt noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Daher muss der Nachtragshaushalt bereits in dieser Woche in erster Lesung beraten werden. Sowohl Bundestag als auch Bundesrat müssen auf die Ausschöpfung der Fristen verzichten. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass es gelingt, dieses Vorhaben am 15. Dezember 2023 im Bundesrat abzuschließen.

Überschreitungsbeschluss für 2023 ist erforderlich

Das Urteil verlangt, dass eine Überschreitung der Schuldengrenze aufgrund einer Notlage in jedem Jahr der Krisenbewältigung begründet und durch den Bundestag beschlossen werden muss. Daher haben der Bundeskanzler, der Vizekanzler und ich veranlasst, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Beschluss über die Überschreitung der Schuldengrenze auch in 2023 vorschlägt. Dies wird nicht zu der Aufnahme neuer Schulden führen, sondern lediglich die bereits abgeflossenen Mittel zur Krisenbewältigung im Jahr 2023 auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen. Damit erhalten insbesondere die Auszahlungen der Energiepreisbremsen und Hilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden eine sichere Rechtsgrundlage. Bislang konnte der Haushaltsgesetzgeber für das Jahr 2023 nur deshalb auf einen eigenen Überschreitungsbeschluss verzichten, weil die Rechtsauffassung eine andere war.

Ausblick auf den Bundeshaushalt 2024

Diese Beschlüsse zum Haushaltsjahr 2023 und die Nichtigkeit insbesondere der Kreditermächtigungen für den KTF in Höhe von 60 Mrd. Euro machen weitreichende Änderungen am geplanten Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 erforderlich.

Als Bundesfinanzminister schlage ich vor, dass das Haushaltsverfahren 2024 mit ausreichender Sorgfalt geführt und Zeit für die parlamentarischen Beratungen vorgesehen wird. Unser

gemeinsames Ziel ist es, möglichst schnell den Haushalt 2024 zu verabschieden. Dazu liegt aber noch viel Arbeit vor uns. Es geht um einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Ich rate dazu, dass wir den Bundeshaushalt 2024 und den Haushalt 2025 zusammen betrachten, denn strukturelle Änderungen sind aus meiner Sicht unausweichlich. Dabei muss klar sein: Wir verfolgen weiterhin die ambitionierten Ziele, die wir uns als Koalition gesetzt haben.

Für die endgültige Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 werden noch erhebliche Kraftanstrengungen erforderlich sein. Wir werden intensive Diskussionen führen müssen, die nicht immer einfach sein werden. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass diese Situation auch eine Chance für unser Land sein kann. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Karl Linnert', written in a cursive style.